



Landesverband Thüringer Imker

Deutsches Bienenmuseum
 Ilmstraße 3, 99425 Weimar
 Tel.: 03643/4920401 - Email: lvthi@t-online.de



Mietvertrag Nr. 2023-

zur Anmietung von Räumlichkeiten im Dt. Bienenmuseum

Mieter: Name, Vorname oder Einrichtung				Vermieter:			
				Landesverband Thüringer Imker e.V. Ilmstraße 3, 99425 Weimar			
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer				PLZ, Ort, Straße Hausnummer			
				99425 Weimar, Ilmstraße 3			
Telefon:				Telefon:		03643/901032	
Fax.:				Fax.:		03643/4920403	
E-Mail:				E-Mail:		astrid.hartmann@lvthi.de	
Datum		von Uhr:		bis Datum:		bis Uhr:	
Objekt		Miete		Rabatt Miete in %		Summe	
Saal	Miete 350,00 €						
Bibliothek	Miete 200,00 €						
Vereins- raum	Miete 80,00 €						
Küche/ Geschirr	Miete 150,00 €						
Außen- gelände	Miete 150,00 € zusätzliche Bänke: 60,00€						
Innenhof							
				Gesamt- summe			

Der Betrag ist auf folgendes Konto mit Namen und Vertragsnummer zu überweisen.

Sparkasse Mittelthüringen - IBAN: DE15 8205 1000 0100 1025 06

Die Miete muss bei Abholung des Schlüssels auf oben genanntem Konto sein oder die Zahlung wird bar getätigt.

Datum, Unterschrift Mieter	Datum, Unterschrift Vermieter	Quittung Barzahlung

Steuernummer: 162/141/02688

Landesverband Thüringer Imker e.V.: Fabian Liesch, Ralf Kunz

MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Der Vermieter überlässt die angemieteten Räume mit gesamter musealer Ausstattung und technischer Ausrüstung.
2. Der Mieter ist für Ordnung und Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich.
3. Die Versicherungspflicht liegt ausschließlich beim Mieter. Er haftet für eventuelle Schäden im Museum oder der Ausstattung.
4. Für die Veranstaltung erhält der Mieter einen Schlüssel, den er selbst während der Öffnungszeiten im Büro des LVTHI oder Hofladen abzuholen hat. Er wird in die Gegebenheiten eingewiesen und ist für dessen Bewahrung verantwortlich. Der Mieter erhält nur zu den angemieteten Räumen Zutritt und unterlässt das Betreten anderer Bereiche. Bei Verlust des Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für die neue Schließanlage.
5. In allen Gebäuden herrscht **ABSOLUTES RAUCHVERBOT!** Ebenso ist die Erzeugung von Qualm und Rauch untersagt! Die Brandwarnanlage ist direkt mit der Feuerwehr der Stadt Weimar verbunden und löst bei Gefahr einen sofortigen Einsatz aus! Bei Missachtung der Auflagen oder daraus entstandenem Fehlalarm trägt der Mieter sämtliche daraus entstehenden Kosten des Einsatzes.
6. Lagerfeuer sind auf dem Gelände des Bienenmuseums verboten. Ein Abbrennen von Holz in einem Feuerkorb ist auf dem Außengelände im Bereich der Ilmwiese auf der vorhandenen Feuerfläche gestattet. Das Betreiben eines Grills ist nur auf der Südseite (Richtung Ilm) gestattet.
7. Auf dem Gelände des Bienenmuseums ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art verboten.
8. Während der Öffnungszeiten sind der Museumsbetrieb und die im Hause befindliche Gaststätte in ihrem normalen Betrieb nicht zu beeinträchtigen.
9. Zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm ist **ab 22:00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten**. Die Hintertür im Saal und die Innenhofenster des Saales sowie der Bibliothek sind aus diesem Grunde verschlossen zu halten.
10. Bei Feierlichkeiten auf der Ilmwiese und auf dem Hofgelände sind **ab 22:00 Uhr Musik und ruhestörender Lärm untersagt**.
11. Bei Selbstversorgung ist das Mitbringen von eigenen Gas- und Elektrogeräten nicht gestattet.
12. Bei Einsatz von Catering-Services sind nur einfache Buffetaufbauten des Unternehmens ohne zusätzliche Kühl- oder Kochgeräte erlaubt.
13. **Die Entsorgung von Müll und Leergut obliegt allein dem Mieter und ist auf eigene Kosten (eigene Mülltonne, Stadtentsorgung) außerhalb des Mietobjektes vorzunehmen.**
14. Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist bis 3 Monate vor dem gebuchten Termin kostenfrei, bis 2 Monate vorher werden 20% und bis 1. Monat vorher 50% des Gesamtpreises dem Mieter in Rechnung gestellt. Ab 14 Tage vorher werden 100% fällig.
15. Zu Veranstaltungsende und vor Verlassen des Geländes ist eine abschließende Kontrolle der Räume und des Außengeländes durchzuführen.
16. Der Mietpreis gilt für den Veranstaltungstag **ab 12.00 Uhr**.
17. Für das Einrichten der gemieteten Räume ist der Mieter zuständig.
18. Das Klavier in der Bibliothek darf nicht selbständig herausgeräumt werden, nur nach Absprache mit den Museumsmitarbeitern, Mitarbeiterinnen.
19. **Die Räume sind spätestens bis 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages besenrein zu verlassen und alle Tische und Stühle an den Ausgangsort zu stellen.**
20. Mit Unterschrift erkennt der Mieter die hier genannten Bedingungen an.

Unterschrift Mieter